



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 05.12.2025**Transparenz über lokale Netzengpässe, Anschlusswartezeiten und die Belastbarkeit der hessischen Stromverteilnetze****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die zuverlässige Energieversorgung in Hessen hängt in zunehmendem Maße von der Leistungsfähigkeit der regionalen Stromverteilnetze ab. Während in der öffentlichen Debatte überwiegend über große Übertragungsleitungen wie den „Rhein-Main-Link“ oder HGÜ-Korridore gesprochen wird, zeigt sich in technischen Berichten, Konsultationsverfahren sowie Hinweisen der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA), dass die entscheidenden Engpässe häufig im Mittel- und Niederspannungsnetz liegen. In den vergangenen Monaten wurde der Landtag mehrfach über allgemeine Aspekte der Versorgungssicherheit, Digitalisierung und Redispatch informiert (vergleiche etwa Große Anfrage, Drucksache 21/2724 oder Kleine Anfrage, Drucksache 21/1455). Was jedoch vollständig fehlt, ist eine Transparenz darüber, wo genau in Hessen Verteilnetze bereits heute überlastet sind, in welchen Regionen Anschlusswartezeiten für Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen oder Speicher auftreten und in welchem Umfang die Landesregierung diese kritische Infrastruktur überhaupt systematisch erfasst. Da gerade die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe die Auswirkungen lokaler Netzengpässe unmittelbar spüren – beispielsweise durch verzögerte PV-Inbetriebnahmen oder verschobene Wärmepumpenanschlüsse – ist eine sachliche und präzise Aufklärung dringend erforderlich.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Netzausbau bedarfsgerecht und kosteneffizient erfolgt. Dabei findet § 43 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz Anwendung. Dieser gibt vor, dass Stromleitungen ab einer Nennspannung von 110 Kilovolt planfeststellungspflichtig sind. Dies betrifft folglich die Höchst- und Hochspannungsnetze. Planfeststellungsbehörde sind die Regierungspräsidien für innerhessische und die Bundesnetzagentur für länderübergreifende beziehungsweise grenzüberschreitende Vorhaben. Das Land Hessen genehmigt damit nur Stromleitungen, deren Nennspannung 110 Kilovolt nicht unterschreitet. Daher hat die Landesregierung keine Kenntnis hinsichtlich des Ausbaus und eventueller Netzengpässe auf der Mittel- und Niederspannungsebene. Die Verantwortung für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Netze weist das Energiewirtschaftsgesetz den Verteilnetzbetreibern zu. Diese treiben den notwendigen Um- und Ausbau der Verteilnetze voran, damit diese den künftigen Anforderungen eines zukunftsfähigen Energiesystems entsprechen.

Der Anschluss von Stromerzeugungsanlagen wie PV-Anlagen oder größeren Verbrauchern wie Wärmepumpen und Ladesäulen muss dem Netzbetreiber angezeigt werden. Dieser ist gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz in der Pflicht, den Anschlussbegehren nachzukommen und die Anschlussbegehrenden diskriminierungsfrei anzuschließen. Überschreitet das Volumen der Anschlussbegehren die Kapazität des Stromversorgungsnetzes, muss dieses durch den Netzbetreiber ausgebaut beziehungsweise verstärkt werden. Ein Netzanschluss darf nur verweigert werden, wenn dies für den Netzbetreiber aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche hessischen Gemeinden, Stadtteile oder Netzgebiete haben der Landesregierung seit 2022 Kapazitätsengpässe im Mittel- oder Niederspannungsnetz gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Netzbetreiber und Spannungsebene.

Der Landesregierung wurden keine Kapazitätsengpässe auf der Mittel- und Niederspannungsebene gemeldet. Eine Pflicht, diese an die Landesregierung zu melden, besteht nicht.

- Frage 2 Wie viele Anschlussanfragen für Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur warten zum Zeitpunkt der Beantwortung länger als drei, sechs und zwölf Monate auf Bearbeitung? Bitte getrennt nach Kategorie und Region darstellen.
- Frage 3 Welche durchschnittlichen und maximalen Bearbeitungszeiten für Netzanschlussprüfungen melden die hessischen Verteilnetzbetreiber für das Jahr 2025? Bitte nach Netzbetreiber sortieren; Hinweis: Die Dokumentation solcher Bearbeitungszeiten ist nach Branchenstandard üblich.
- Frage 4 In welchen Netzregionen Hessens wurden seit 2023 Anschlussbegehren aufgrund unzureichender Netzkapazitäten zeitweise zurückgestellt oder abgelehnt? Bitte unter Angabe der jeweiligen technischen Gründe.
- Frage 5 Über welche personellen und finanziellen Ressourcen verfügt das Land seit 2023 zur Identifikation und Auswertung von Engpässen im Stromverteilnetz? Bitte nach Jahr und Aufgabenbereich aufschlüsseln.
- Frage 9 Wie viele stationäre Batteriespeicher-, Quartierspeicher- oder sonstige Flexibilitätsprojekte warten derzeit auf eine verbindliche Netzanschlusszusage? Bitte nach Projektgröße und Region aufschlüsseln.

Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 6 Welche landesweiten oder regionalen Monitoringinstrumente existieren derzeit zur Erfassung von Netzbelastungen, Einspeisebegrenzungen und Anschlussverzögerungen? Bitte unter Angabe der jeweils beteiligten Netzbetreiber.

Die Verteilnetzbetreiber haben nach dem bundesweit geltenden Energiewirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Netze zu sorgen. Damit haben die jeweiligen Unternehmen für ihre Netzgebiete Kenntnis von Engpasssituationen. Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor. Eine Pflicht, diese an die Landesregierung zu melden, besteht nicht.

- Frage 7 Wie hoch war das Redispatch-2.0-Aufkommen der hessischen Verteilnetzbetreiber in den Jahren 2023 bis 2022? Bitte aufschlüsseln nach Netzbetreiber und Jahr; Hinweis: Die Große Anfrage, Drucksache 21/2724, enthält hierzu nur Teilaspekte, weshalb eine ergänzende Darstellung erforderlich ist.

Landesspezifische Gesamtzahlen für das Redispatch-2.0-Aufkommen in Hessen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde gibt die Vorgaben für das Redispatch-Verfahren vor und überwacht es.

- Frage 8 Welche Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanungen auf zukünftige Lastzuwächse im Stromnetz sind der Landesregierung bekannt? Bitte unter Angabe der betroffenen Kommunen.

Der Landesregierung sind aktuell keine Auswirkungen der kommunalen Wärmeplanungen auf zukünftige Lastzuwächse im Stromnetz bekannt.

- Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für das Jahr 2026 zur Verringerung struktureller Engpässe in den hessischen Verteilnetzen? Bitte unter Benennung der hierfür vorgesehenen Zielindikatoren, insbesondere für Anschlusswartezeiten und Redispatchaufkommen.

Die Landesregierung treibt gemeinsam mit den zuständigen Netzbetreibern den Ausbau der Höchst- und Hochspannungsnetze sowie der zugehörigen Umspannwerke voran, um den Netzanschluss von neuen Verbrauchern, Speichern und Erzeugern kostengünstig, beschleunigt und verlässlich umzusetzen. Ihre Aufgabe liegt in zügigen Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Entbürokratisierung für den Antragsteller und die Verwaltung.

Wiesbaden, 10. Februar 2026

Kaweh Mansoori